

Ordnung der Stadt Ratingen über die privatrechtlichen Entgelte für die Malschule (MalschuleOR)

in der Fassung vom 30. September 1997

Ordnung	Datum	In Kraft getreten
	vom 03.02.1981	01.04.1981
I. Nachtrag vom	15.12.1981	01.01.1982
II. Nachtrag vom	05.07.1983	01.07.1983
III. Nachtrag vom	18.06.1991	01.07.1991
IV. Nachtrag vom	26.10.1993	01.01.1994
V. Nachtrag vom	07.11.1995	01.01.1996
VI. Nachtrag vom	30.09.1997	01.01.1998

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Vergütung der Lehrkräfte	1
§ 2 Teilnahmeentgelt	1

§ 1 Vergütung der Lehrkräfte

Der Kursleiter erhält je Unterrichtsstunde (= 45 Minuten) 14,06 Euro.

§ 2 Teilnahmeentgelt

- (1) Für die Teilnahme an einem Kurs der Malschule sind 25,56 Euro zu entrichten.
- (2) Das Teilnahmeentgelt ist spätestens vor Beginn der zweiten Unterrichtsstunde an die Stadtkasse Ratingen zu zahlen.
- (3) Das Teilnahmeentgelt ist auch dann in voller Höhe zu entrichten, wenn der Kursus nicht bis zum Abschluss oder nur unregelmäßig besucht wird.
- (4) Bei Erkrankung oder Beurlaubungen für Erholungsaufenthalte mit einer Dauer von mehr als einem Monat wird das Teilnahmeentgelt anteilmäßig erstattet, sofern die Erkrankung oder der Erholungsurlaub durch ärztliches Attest oder sonstige behördliche Bescheinigungen belegt sind.